

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 734 713 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.10.1996 Patentblatt 1996/40

(51) Int. Cl.⁶: **A61K 7/00**

(21) Anmeldenummer: **96104357.7**

(22) Anmeldetag: **19.03.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE DK ES FR GB LI NL

(30) Priorität: **30.03.1995 DE 19511780**

(71) Anmelder: **Giesecke & Devrient GmbH**
D-81677 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Hörnig, Monika**
81543 München (DE)
• **Grün, Herbert,**
85586 Poing (DE)

(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch**
Winzererstrasse 106
80797 München (DE)

(54) **Datenträger mit verkapselten Duftstoffen und Verfahren zu seiner Herstellung**

(57) Die Erfindung betrifft einen Datenträger (1) mit mikroverkapselten Duftstoffen und ein Verfahren zu seiner Herstellung. Bei dem Datenträger (1), der in der Regel aus einem nichtwegschlagenden Material besteht, handelt es sich insbesondere um eine Telefonkarte, eine Ausweiskarte oder dergleichen. Die mikroverkapselten Duftstoffe sind mit einem Beschichtungsmaterial in einem Mischungsverhältnis oder einer Schichtdicke derart auf dem Datenträger (1) aufgebracht, daß zumindest ein Teil der Mikrokapseln (4) an der Oberfläche der Beschichtung zugänglich ist. Das Beschichtungsmaterial erhärtet nach dem Aufbringen auf den Datenträger (1) durch Polymerisation oder eine andere chemische Reaktion. Das Beschichtungsmaterial wird als eine Grundierungsschicht (5) oder/und als eine Informationsschicht (2) oder/und als eine transparente Deckschicht aufgebracht. Das Aufbringen erfolgt teil- oder vollflächig auf einer oder auf beiden Seiten des Datenträgers (1).

EP 0 734 713 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Datenträger mit verkapselten Duftstoffen und ein Verfahren zur Herstellung eines derartigen Datenträgers.

Es sind bereits Datenträger mit verkapselten Duftstoffen bekannt, die insbesondere zu Werbezwecken eingesetzt werden. Bei den bekannten Datenträgern wird als Trägermaterial Papier eingesetzt, das mit Druckfarben bedruckt wird, denen in Mikrokapseln eingeschlossene Duftstoffe zugesetzt sind. Die verwendeten Druckfarben enthalten neben den Mikrokapseln in der Regel Farbstoffe oder Pigmente, Bindemittel und Lösemittel.

Bei der Herstellung der bekannten Datenträger trocknet die Druckfarbe nach dem Aufdrucken auf den Papieruntergrund durch Wegschlagen in den Datenträger und Verdunsten des Lösemittels. Die Farbstoffe oder Pigmente werden mit Hilfe des Bindemittels weitgehend an der Papieroberfläche fixiert. Durch Verdunsten des Lösemittels und durch Wegschlagen des Bindemittels reduziert sich das Volumen der aufgetragenen Druckfarbe derart, daß die der Druckfarbe zugemischten Mikrokapseln in jedem Fall an der Papieroberfläche zugänglich sind. Reibt man an der Oberfläche eines derart bedruckten Datenträgers, so werden einige der auf der Papieroberfläche zugänglichen Mikrokapseln zerstört, wodurch die darin enthaltenen Duftstoffe freigesetzt werden.

Das bekannte Verfahren zur Aufbringung der verkapselten Duftstoffe liefert zufriedenstellende Ergebnisse, war bisher jedoch auf wegschlagende Oberflächen beschränkt, d. h. auf saugfähige Oberflächen, auf denen eine aufgebrachte Druckfarbe durch Wegschlagen rasch trocknet. Man ging bisher ganz offensichtlich davon aus, daß dieses Verfahren dann nicht eingesetzt werden kann, wenn die Mikrokapseln auf einen nichtwegschlagenden Untergrund aufgebracht werden, da dann die Mikrokapseln zu stark im Bindemittel eingebettet oder von diesem umhüllt den Duftstoff auch nach Zerstörung der Mikrokapseln nicht freigeben. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den Anwendungsbereich von mikroverkapselten Duftstoffen bei Datenträgern zu erweitern.

Die Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

Die Erfindung beruht auf der Erkenntnis, daß Mikrokapseln Farben, Lacken oder dergleichen zugemischt und auf nichtwegschlagende Oberflächen aufgetragen werden können, wenn die Mikrokapseln mit den Farben, Lacken etc. in einem Mischungsverhältnis oder einer Schichtdicke derart aufgetragen werden, daß trotz der nichtwegschlagenden Oberfläche zwangsläufig zumindest ein Teil der Mikrokapseln an der Oberfläche der Beschichtung zugänglich ist. Dies wird erfindungsgemäß z. B. durch einen so dünnen Auftrag der Beschichtung erreicht, daß die in der Beschichtung enthaltenen Mikrokapseln aus der Beschichtung herausragen.

Die mit der Erfindung erreichten Vorteile sind insbesondere darin zu sehen, daß mikroverkapselte Duftstoffe auch auf Datenträger aus nichtwegschlagendem Material aufgebracht werden können. Hierbei können als Beschichtungsmaterialien, denen die Mikrokapseln zugemischt sind, die für Datenträger mit nichtwegschlagenden Oberflächen üblichen, nahezu lösemittelfreien Beschichtungsmaterialien gewählt werden, da die Mikrokapseln erfindungsgemäß durch die Wahl des Mischungsverhältnisses bzw. der Schichtdicke und nicht durch Wegschlagen oder Verdunsten eines Bindemittels bzw. eines Lösemittels zugänglich gemacht werden. Der Aufbau der Datenträger und das Verfahren zu ihrer Herstellung kann somit weitgehend beibehalten werden.

Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung wird das Beschichtungsmaterial als eine transparente Deckschicht großflächig auf den Datenträger aufgebracht. Dadurch wird erreicht, daß die gesamte zur Verfügung stehende Fläche oder große Teilbereiche derselben für das Aufbringen der verkapselten Duftstoffe ausgenutzt werden können. Außerdem muß die infolge der Zugabe der verkapselten Duftstoffe erforderliche Optimierung der Zusammensetzung des Beschichtungsmaterials nur einmal für dieses transparente Beschichtungsmaterial durchgeführt werden. Die Zusammensetzung der verwendeten Druckfarben zur Darstellung von Informationen auf dem Datenträger kann unverändert beibehalten werden.

Falls eine transparente Deckschicht nicht gewünscht wird, ist es auch möglich, das Beschichtungsmaterial mit den zugesetzten verkapselten Duftstoffen zur Herstellung der Informationsschicht zu verwenden. In diesem Fall kommt ein gefärbtes Beschichtungsmaterial zur Anwendung bzw. mehrere gefärbte Beschichtungsmaterialien.

Im Rahmen der Erfindung besonders geeignet sind Beschichtungsmaterialien, die durch Polymerisation erhärten, wobei die Polymerisation durch Bestrahlung, insbesondere durch Bestrahlung mit ultraviolettem Licht begünstigt wird. Bei Verwendung derartiger Beschichtungsmaterialien läßt sich der Härtingsprozeß sehr gut steuern. Zu beachten ist dabei allerdings, daß die Bestrahlung nicht zu lange andauert, da sonst - wahrscheinlich infolge der bei der Bestrahlung entstehenden Wärme - die Möglichkeit besteht, daß die Duftstoffe vorzeitig freigesetzt werden. Bei den genannten durch Polymerisation erhärtenden Beschichtungsmaterialien konnten besonders gute Ergebnisse mit einem UV-härtenden Lack bei einer Zugabe von ca. 20 Gewichtsprozent verkapselter Duftstoffe zu dem UV-härtenden Lack erzielt werden. Je nach Beschichtungsmaterial kann das optimale Mischungsverhältnis variieren.

Zum Aufbringen des mit verkapselten Duftstoffen versehenen Beschichtungsmaterial eignen sich besonders gut Druckverfahren und dabei insbesondere Offset-Druckverfahren. Damit können sehr dünne Schichten aufgebracht werden, die sehr gute Ergebnisse bezüglich der Zugänglichkeit der Mikrokapseln

liefern. Beim Bedrucken der Datenträger ist allerdings zu beachten, daß der Anpreßdruck nicht zu groß gewählt werden darf, damit die Mikrokapseln, die die Duftstoffe einschließen, nicht zerstört werden. Dies ist auch dann zu beachten, wenn andere Verfahren zur Aufbringung des mit den verkapselten Duftstoffen versetzten Beschichtungsmaterials gewählt werden. Insgesamt sollte der Fertigungsprozeß im Hinblick auf die verkapselten Duftstoffe so schonend wie möglich ablaufen.

Die Erfindung wird nachstehend anhand der in den Figuren dargestellten Ausführungsformen erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen beschichteten Datenträger in Aufsicht,

Fig. 2 einen Querschnitt durch den beschichteten Datenträger, in dem die Schichtfolge zu erkennen ist,

Fig. 3 einen Querschnitt durch den beschichteten Datenträger mit einer anderen Schichtfolge,

Fig. 4 einen stark vergrößerten Ausschnitt eines Querschnitts durch den Datenträger, auf den eine sehr dünne Schicht des mikrokapselhaltigen Beschichtungsmaterials aufgebracht ist,

Fig. 5 einen stark vergrößerten Ausschnitt eines Querschnitts durch den Datenträger, auf dem eine in Vergleich zu Fig. 4 dickere Schicht des mikrokapselhaltigen Beschichtungsmaterials aufgebracht ist.

Fig. 1 zeigt einen beschichteten Datenträger 1 in Aufsicht. Bei diesem Datenträger kann es sich beispielsweise um eine Telefonkarte oder eine Ausweiskarte oder ähnliches handeln. Der Datenträger 1 besteht in der Regel aus einem nichtwegschlagenden Material, beispielsweise aus Kunststoff. Auf diesem Datenträger 1 befindet sich eine Informationsschicht 2. Diese Informationsschicht 2 kann beispielsweise Schriftzüge oder bildliche Informationen repräsentieren. Bei Telefonkarten stellt die Informationsschicht 2 häufig Werbeinformation dar. Bei Ausweiskarten repräsentiert die Informationsschicht 2 in der Regel persönliche Daten und gegebenenfalls eine Fotografie des Ausweisinhabers.

In Fig. 2 ist ein Querschnitt durch den beschichteten Datenträger 1 dargestellt, so daß die Schichtfolge sichtbar wird. Die Informationsschicht 2 kann entweder unmittelbar auf der Oberfläche des Datenträgers 1 aufgebracht sein oder auf einer Grundierungsschicht 5, die die Oberfläche abdeckt. Die Grundierungsschicht 5 kann dazu dienen, die Oberfläche zu versiegeln oder einen gut haftenden Untergrund für die Informationsschicht 2 zu bilden. Die Grundierungsschicht ist optional und kann abhängig vom Einsatzbereich des

Datenträgers 1 und vom Material, aus dem der Datenträger 1 bzw. die Informationsschicht 2 besteht, auch entfallen. In der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform sind die verkapselten Duftstoffe in der auf den Datenträger 1 aufgetragenen Informationsschicht 2 oder in der Grundierungsschicht 5 oder auch in beiden Schichten enthalten. Die Informationsschicht 2 kann, wie in Fig. 2 dargestellt, einen Teil der Oberfläche des Datenträgers 1 bedecken. Der Datenträger 1 kann aber auch vollflächig mit der Informationsschicht 2 bedeckt sein. Bei einer vollflächigen Informationsschicht 2 können Informationen beispielsweise durch Verwendung verschiedener Farben dargestellt werden. Die Informationsschicht 2 und die Grundierungsschicht 5 können jeweils entweder nur auf einer Seite des Datenträgers 1 oder auch auf beiden Seiten des Datenträgers 1 aufgebracht sein. Zusätzlich zu den in Fig. 1 und 2 dargestellten Elementen können auf oder im Datenträger 1 noch eine Reihe weiterer Elemente vorhanden sein, beispielsweise ein Magnetstreifen, ein elektronisches Modul für den berührenden oder berührungslosen Datenaustausch, Laser-Beschriftungen, Prägungen, Wasserzeichen und vieles mehr.

Fig. 3 zeigt einen Querschnitt durch den beschichteten Datenträger 1 mit einer anderen Schichtfolge als in Fig. 2 dargestellt. Bei der in Fig. 3 dargestellten Ausführungsform überzieht eine transparente Deckschicht 3 den Datenträger 1 samt Informationsschicht 2. Dieser Überzug kann partiell oder vollflächig ausgebildet sein. Die Grundierungsschicht 5 ist wiederum optional. Bei dieser Ausführungsform sind die verkapselten Duftstoffe in der Regel nicht in der Informationsschicht 2, sondern in der transparenten Deckschicht 3 enthalten. Es sind jedoch auch Varianten möglich, bei denen die verkapselten Duftstoffe in der Informationsschicht 2 oder in der Grundierungsschicht 5 enthalten sind. Weiterhin können die verkapselten Duftstoffe auch in mehreren der drei Schichten - Grundierungsschicht 5, Informationsschicht 2 und transparente Deckschicht 3 - enthalten sein. Die Informationsschicht 2 und die transparente Deckschicht 3 sowie die Grundierungsschicht 5 können entweder einseitig oder beidseitig auf den Datenträger 1 aufgebracht sein. Ähnlich wie im Text zu Fig. 2 beschrieben, kann der Datenträger 1 eine Reihe von weiteren, nicht figürlich dargestellten Elementen enthalten.

Allen Ausführungsformen gemeinsam ist, daß die verkapselten Duftstoffe durch Reiben am beschichteten Datenträger 1 oder durch Druck auf den beschichteten Datenträger 1 teilweise freigesetzt werden. Die Freisetzung erfolgt dadurch, daß einige der Mikrokapseln, die die Duftstoffe umschließen, zerstört werden und dabei die leichtflüchtigen Duftstoffe entweichen. Um das Entweichen der Duftstoffe in die Umgebungsluft zu ermöglichen, dürfen die Mikrokapseln nicht durch eine für die Duftstoffe undurchlässige Schicht abgedeckt sein. Weiterhin muß gewährleistet sein, daß die Mikrokapseln durch Reiben oder Druck zerstört werden können. Mit anderen Worten, die Mikrokapseln dürfen nicht derart

eingebettet sein, daß sie vor Zerstörung durch das Reiben oder durch den Druck geschützt sind. Weiterhin muß eine ausreichende Zahl von Mikrokapseln vorliegen, damit die Duftstoffe in einer Menge freigesetzt werden können, die deutlich wahrnehmbar ist. Die hier geschilderten Voraussetzungen für das spätere Freisetzen der Duftstoffe können durch unterschiedliche Maßnahmen sichergestellt werden, die auch miteinander kombiniert werden können. Diese Maßnahmen werden anhand von Fig. 4 und Fig. 5 erläutert.

Fig. 4 zeigt einen stark vergrößerten Ausschnitt eines Querschnitts durch den Datenträger 1, auf den eine sehr dünne Schicht 3 des mikrokapselhaltigen Beschichtungsmaterials aufgebracht ist. Die Schicht 3 ist so dünn, daß die Mikrokapseln 4 aus der Schicht 3 herausragen und deshalb ohne weiteres zugänglich sind. Derart dünne Schichten können beispielsweise im Offsetdruck aufgebracht werden. Aus Fig. 4 ist unmittelbar ersichtlich, daß durch eine geeignete Wahl der Schichtdicke des Beschichtungsmaterials sichergestellt werden kann, daß die in den Mikrokapseln 4 enthaltenen Duftstoffe bei Zerstörung der Mikrokapseln 4 an die Umgebung abgegeben werden können.

Fig. 5 zeigt einen stark vergrößerten Ausschnitt eines Querschnitts durch den Datenträger 1, auf dem eine im Vergleich zu Fig. 4 dickere Schicht 3 des mikrokapselhaltigen Beschichtungsmaterials aufgebracht ist. Im Gegensatz zu Fig. 4 sind bei Fig. 5 eine Reihe von Mikrokapseln 4 vollständig in der Schicht 3 eingebettet. Durch eine geeignete Wahl des Mischungsverhältnisses, in dem die Mikrokapseln 4 dem Beschichtungsmaterial zugesetzt sind, kann aber dennoch sichergestellt werden, daß Mikrokapseln 4 in einer ausreichenden Anzahl an der oder nahe der Oberfläche der Schicht 3 angeordnet sind und somit ohne weiteres zugänglich sind. Bei entsprechenden Versuchen lieferte eine Zugabe von ca. 20 Gewichtsprozent Mikrokapseln 4 zu einem gängigen UV-härtenden Lack gute Ergebnisse.

In den Fig. 4 und 5 ist beispielhaft der Fall dargestellt, daß die Mikrokapseln 4 in der Schicht 3 enthalten sind und es ist ein Bereich des Datenträgers gezeigt, in dem die Schicht 3 direkt auf dem Datenträger 1 aufgebracht ist. Wie oben bereits erläutert, können auch in der Grundierungsschicht 5 oder in der Informationsschicht 2 Mikrokapseln 4 enthalten sein und die mikrokapselhaltige Schicht muß nicht direkt auf der Oberfläche des Datenträgers 1 aufgebracht sein, sondern kann beispielsweise auch eine zweite oder eine dritte Schicht bilden.

Bei der Herstellung von Datenträgern 1 mit mikrokapselten Duftstoffen und insbesondere auch bei den für die Herstellung verwendeten Materialien sind eine Reihe von Bedingungen zu beachten. Erfindungsgemäß werden die mikrokapselten Duftstoffe einem Beschichtungsmaterial zugesetzt, das durch Polymerisation oder andere chemische Verfahren erhärtet, ohne daß es eines wegschlagenden Untergrundes bedarf. Im bevorzugten Ausführungsbeispiel wird ein transparentes Beschichtungsmaterial verwendet, dessen Aushär-

tung durch Bestrahlung mit ultraviolettem Licht begünstigt wird. Die Mikrokapseln 4 werden diesem Beschichtungsmaterial in einem Mischungsverhältnis von ca. 20 Gewichtsprozent zugegeben und vorsichtig mit diesem vermischt. Bei der Vermischung ist darauf zu achten, daß möglichst wenig Druck auf die Mikrokapseln 4 ausgeübt wird, damit diese nicht bereits während des Herstellungsprozesses zerstört werden.

Die Mikrokapseln 4 können auch einem farbigen Beschichtungsmaterial zugemischt werden, das die Informationsschicht 2 bildet oder einem Beschichtungsmaterial, daß die Grundierungsschicht 5 bildet.

Nach dem Zusetzen der Mikrokapseln 4 wird das Beschichtungsmaterial - transparent oder farbige - auf den Datenträger 1 aufgebracht. Das Beschichtungsmaterial wird in der Regel auf Bögen oder Bahnen aus Kunststoff aufgebracht, aus denen später die Datenträger 1 herausgeteilt werden. Zum Aufbringen kann beispielsweise der Offsetdruck verwendet werden, mit dem besonders dünne Schichten hergestellt werden können, oder das Beschichtungsmaterial kann auch aufgerakelt werden. Dabei ist, wie auch bei anderen Verfahren, darauf zu achten, daß der Anpreßdruck nicht so hoch gewählt werden darf, daß die Mikrokapseln 4 zerstört werden. Dies wird zweckmäßigerweise dadurch erreicht, daß der Anpreßdruck bei einem Probedurchlauf zunächst so stark erhöht wird, daß Duftstoffe freigesetzt werden und die so ermittelte Druckgrenze abzüglich eines Sicherheitsabstandes beim serienmäßigen Aufbringen nicht überschritten wird. Vorzugsweise werden als Materialien für den Datenträger 1 Bahnen oder Bögen verwendet, die eine gewisse Oberflächenrauigkeit aufweisen, in der Regel $12 \pm 2 \mu\text{m}$. Bei derartigen Materialien können die Mikrokapseln 4 je nach Größe ganz oder teilweise in die Oberflächenstruktur eingelagert werden. Dadurch sind die Mikrokapseln beim Aufbringen und beim Überdrucken mit anderen Schichten weitgehend gegen Zerstörung durch zu hohen Anpreßdruck geschützt. Ein späteres Freisetzen der Duftstoffe ist dennoch möglich, da die Oberflächenstruktur der Bögen oder Bahnen durch Druck verformbar ist und die Mikrokapseln 4 dadurch zum Platzen gebracht werden können. Durch eine geeignete Wahl der Oberflächenrauigkeit, der Verformbarkeit der Oberflächenstruktur und der Größe der Mikrokapseln 4 kann die durch eine bestimmte Druckeinwirkung freigesetzte Duftstoffmenge variiert werden. Besonders geeignet zum Aufbringen des mit Mikrokapseln 4 versetzten Beschichtungsmaterials ist der wasserlose Offsetdruck. Dieses Druckverfahren ist dem herkömmlichen Offsetdruck sehr ähnlich. Es werden jedoch spezielle silikonisierte Druckplatten verwendet.

Die bedruckten Datenträger 1 werden einer Bestrahlung mit ultraviolettem Licht ausgesetzt, um das aufgedruckte Beschichtungsmaterial zu erhärten. Auch hier sollte zweckmäßigerweise die maximal zulässige Expositionszeit zuvor in einem Probedurchlauf ermittelt werden, ähnlich wie beim Anpreßdruck und während des Serienlaufs unbedingt eingehalten werden, damit

die Mikrokapseln 4 nicht vorzeitig zerstört werden. Alternativ zur Härtung mit ultraviolettem Licht ist auch eine Härtung mittels infrarotem Licht oder mittels Elektronenstrahlung möglich, wobei dann jeweils ein für diese Art der Härtung geeignetes Beschichtungssystem eingesetzt werden muß.

Es ist auch möglich, das Aufbringen der Mikrokapseln 4 und die Herstellung der Datenträger 1 verfahrenstechnisch zu trennen. Hierzu werden Bahnen oder Bögen verwendet, die bereits mit Mikrokapseln 4 beschichtet sind. Diese Bahnen oder Bögen werden der Weiterverarbeitung zu Datenträgern 1 zugeführt, wobei z. B. weitere Schichten aufgebracht werden. Für dieses Herstellungsverfahren eignen sich insbesondere Bahnen oder Bögen, bei denen die Mikrokapseln 4 in die Oberflächenstruktur eingelagert sind, da die Mikrokapseln 4 dann weitgehend gegen eine unbeabsichtigte Zerstörung, beispielsweise während des Transports, geschützt sind.

In einer Variante wird der Datenträger 1 mit wenigstens zwei verschiedenen mikroverkapselten Duftstoffen beschichtet. Die verschiedenen Duftstoffe können dabei in verschiedenen Schichten - Grundierungsschicht 5, Informationsschicht 2, transparente Deckschicht 3 - vorhanden sein oder in verschiedenen Bereichen derselben Schicht.

Patentansprüche

1. Bedruckter Datenträger (1) mit im Bereich des Druckbildes auf der Datenträgeroberfläche angeordneten mikroverkapselten Duftstoffen, bei dem durch mechanische Zerstörung der Mikrokapseln (4) die Duftstoffe freigesetzt werden, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Datenträger (1) eine nichtwegschlagende Oberfläche aufweist, auf der die Mikrokapseln (4) mit einem Beschichtungsmaterial in einem Mischungsverhältnis oder einer Schichtdicke derart aufgebracht sind, daß zumindest ein Teil der Mikrokapseln (4) an der Oberfläche der Beschichtung zugänglich ist.
2. Datenträger nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Beschichtungsmaterial als eine dünne Schicht auf den Datenträger (1) aufgetragen ist.
3. Datenträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß das auf dem Datenträger (1) aufgebrachte Beschichtungsmaterial durch Polymerisation oder durch eine andere chemische Reaktion erhärtet ist.
4. Datenträger nach Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Polymerisation durch Bestrahlung, insbesondere durch Bestrahlung mit ultraviolettem Licht, begünstigt wird.
5. Datenträger nach Anspruch 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Bestrahlungszeit so gewählt wird, daß es während der Bestrahlung nicht zu einer Freisetzung von Duftstoffen in einem nennenswerten Umfang kommt.
6. Datenträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Rauigkeit der Oberfläche des Datenträgers (1) und die Größe der Mikrokapseln (4) so aufeinander abgestimmt sind, daß die Mikrokapseln (4) wenigstens teilweise in die Oberfläche des Datenträgers (1) eingebettet sind.
7. Datenträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Beschichtungsmaterial als eine Grundierungsschicht (5) oder/und als eine Informationsschicht (2) oder/und als eine transparente Deckschicht (3) auf dem Datenträger (1) aufgebracht ist.
8. Datenträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Beschichtungsmaterial großflächig, vorzugsweise vollflächig auf einer Seite oder auf beiden Seiten des Datenträgers (1) aufgebracht ist.
9. Datenträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß auf dem Datenträger (1) wenigstens zwei verschiedene Duftstoffe aufgebracht sind.
10. Datenträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Beschichtungsmaterial mit einem Druckverfahren, insbesondere im Offsetdruck, auf dem Datenträger (1) aufgebracht ist.
11. Datenträger nach Anspruch 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Anpreßdruck beim Aufdrucken des Beschichtungsmaterials auf die Stabilität der mikroverkapselten Duftstoffe abgestimmt ist.
12. Datenträger nach Anspruch 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Beschichtungsmaterial im wasserlosen Offsetdruck auf dem Datenträger (1) aufgebracht ist.
13. Datenträger nach einem der hervorgehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Beschichtungsmaterial einen Anteil von ca. 20 Gewichtsprozent an verkapselten Duftstoffen enthält.
14. Datenträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß es sich bei dem Datenträger (1) um eine Telefonkarte, Ausweiskarte oder dergleichen handelt.

15. Verfahren zur Herstellung eines bedruckten Datenträgers (1) mit im Bereich des Druckbildes auf der Datenträgeroberfläche angeordneten mikroverkapselten Duftstoffen, die durch mechanische Zerstörung der Mikrokapseln (4) freigesetzt werden, 5
dadurch **gekennzeichnet**, daß der Datenträger (1) eine nichtwegschlagende Oberfläche aufweist, und daß die Mikrokapseln (4) mit einem Beschichtungsmaterial in einem Mischungsverhältnis oder einer Schichtdicke derart auf der Oberfläche des Datenträgers (1) aufgebracht werden, daß zumindest ein 10
Teil der Mikrokapseln (4) an der Oberfläche der Beschichtung zugänglich ist.
16. Verfahren nach Anspruch 15, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Beschichtungsmaterial auf einem Bogen oder einer Bahn aus Kunststoff aufgebracht wird, aus der später die Datenträger (1) herausgeteilt werden. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

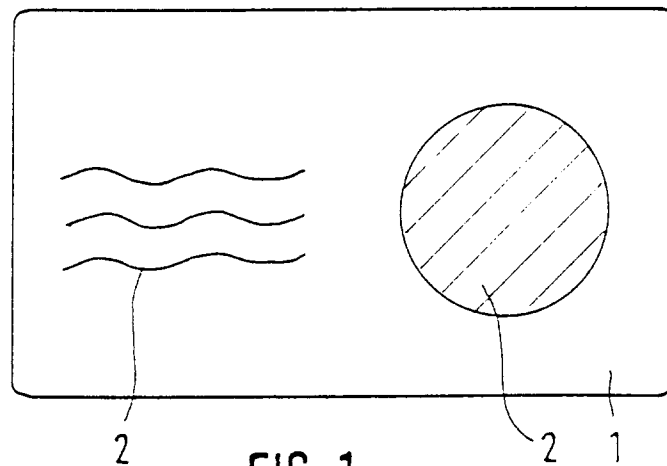


FIG. 1

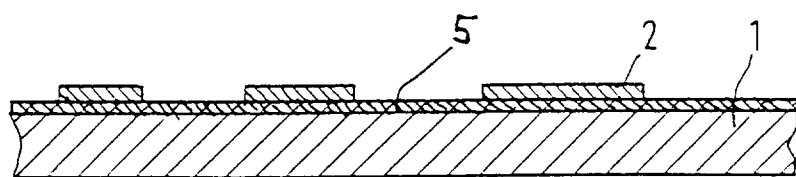


FIG. 2

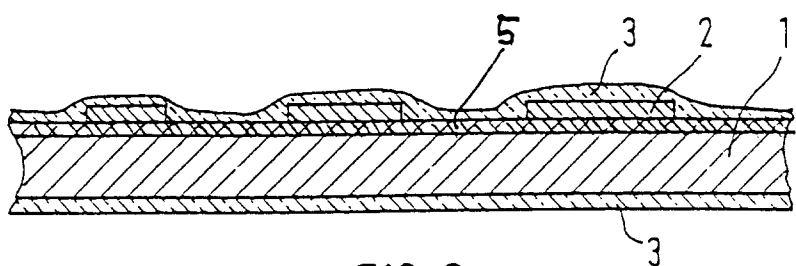


FIG. 3

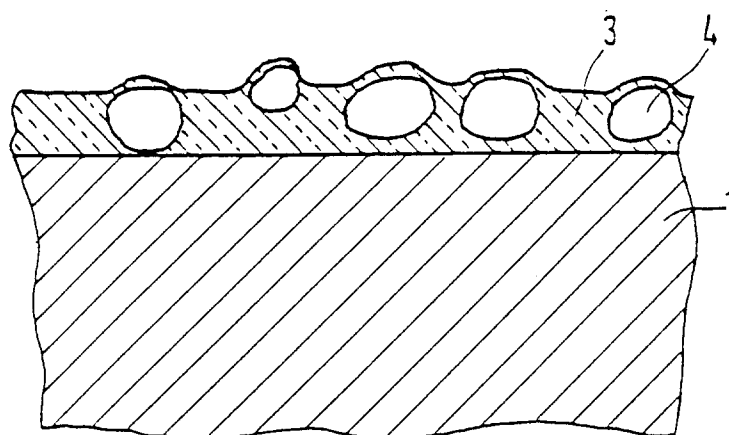


FIG. 4

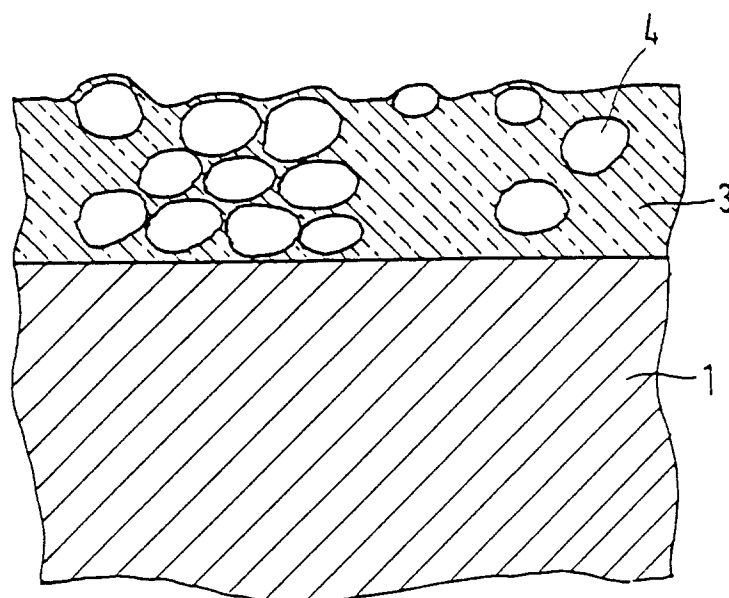


FIG. 5